



► Handlungslinien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Die Wahrung von Menschen- und Frauenrechten ist ein wichtiges Anliegen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Gleichberechtigung der Geschlechter und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind dabei zentrale Elemente. Angesichts von Armut, extremer gesellschaftlicher Ungleichheit und Diskriminierung, wurden seit den 90er Jahren auch spezifische Strategien zur Förderung und zum Schutz der Rechte indigener Völker ausgearbeitet. Ein Überblick über die wichtigsten Strategien:

- Der **europäische Rat (1998)** legt das Thema indigene Völker als verbindliches Querschnittsthema für alle EU-Vorhaben im Bereich der EZ fest.
- Das Konzept der Bundesregierung zur „**Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik**“ (**BMZ, 2006**) schafft Leitlinien zur Einbindung der speziellen Bedürfnisse indigener Völker in die deutsche EZ.
- Der „**Aktionsplan für Menschenrechte**“ (**BMZ, 2008–2010**) betont grundlegend die globale Gültigkeit von Menschenrechten.
- Der „**Entwicklungs-politische Gender Aktionsplan 2009–2012**“ (**BMZ**) sowie der **Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (BMFSFJ)** definieren Schwerpunkte und zeigen internationale Strategien zur Frauenförderung und zur Gewaltprävention auf.

Quellen

- (1) Weltbank (Hall / Patrinos), 2005: Indigenous People, Poverty and Human Development in Latin America. 1994–2004.
- (2) Weltbank (Hall / Patrinos), 2005: Indigenous People, Poverty and Human Development in Latin America. 1994–2004.
- (3) Ibid. und FAO, 2008: Pueblos Indígenas y Áreas Protegidas en Latino América.
- (4) GTZ, 2004: Indigene Völker in Lateinamerika und Entwicklungszusammenarbeit.
- (5) Quellen 2005–2010: Gewaltschutzpläne der Länder; CLADEM Lateinamerika; Flora Tristan; UNIFEM Andenländer; Flaco; Informationsblätter ComVoMujer.
- (6) Flora Tristan, 2009 (durch CEPAL); nationale Gewaltschutzpläne Länder.
- (7) OEA, 2007: Acceso a la Justicia para Mujeres Víctimas de la Violencia en las Américas.
- (8) COSUDE, 2008–nach CMP Flora Tirstian, Peru, 2010.
- (9) Brandt, H.J. (u.a.), 2006: Justicia Comunitaria en los Andes, Vol 1+2.
- (10) ACOBOL, 2010 (Asoc. Concejales de Bolivia), Bolivien; siehe auch: „Ley contra el acoso y la violencia política en razón de género en Bolivia (ACOBOL)“.

Regionalprogramm ComVoMujer – Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika

ComVoMujer Deutschland
Eva Dietz
% Referat Südamerika (215)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMZ
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Deutschland
Tel: +49-(0)228-99535 3231
eva.dietz@gtz.de

ComVoMujer Lateinamerika
Bernardo Alcedo 150, Piso 4
San Isidro, Lima 27
Peru

Tel: +51-1-442 1101
christine.brendel@gtz.de
www.gtz.de

gtz



Im Auftrag des:
Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



► Konkret: ComVoMujer

Das Regionalvorhaben ComVoMujer – „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika“ – arbeitet mit der Partnerorganisation CLADEM in den Ländern Peru, Bolivien, Ecuador und Paraguay zusammen und setzt auf eine Dynamik von Vernetzung und Dialog. Mit partizipativen Ansätzen und kulturell sensiblen Konzepten unterstützt ComVoMujer innovative und integrative Maßnahmen zur Gewaltprävention und -bekämpfung. Im Blickpunkt stehen vor allem die Bedürfnisse ländlicher und indigener Frauen, deren aktive Beteiligung gefördert wird.

Das Vorhaben stärkt den Austausch und die Vernetzung von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, sowohl auf nationaler und regionaler Ebene wie auch im internationalen Dialog. Zudem fördert ComVoMujer Bildungsmaßnahmen für indigene Frauen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Indigenen Universität (UII). Nicht zuletzt werden auch private Unternehmen als potenzielle Vorreiter für Strategien zur Gewaltfreiheit mit einbezogen. Die Koordination von Ansätzen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Thema Bekämpfung von Gewalt in Lateinamerika rundet das Vorgehen ab.



Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika

Im Fokus: Indigene Frauen Fakten – Informationen – Hintergründe

► Kulturelle Vielfalt

In Lateinamerika gibt es über 400 verschiedene indigene Völker. Sie stellen mit geschätzten 30 Millionen Menschen zirka 10 % der gesamten lateinamerikanischen Bevölkerung. In Bolivien (65 %), Ecuador (35,3 %) und Peru (23 %) sind die Zahlen wesentlich höher⁽¹⁾. Etwa 15 Millionen davon sind Frauen. Die kulturelle Vielfalt unter diesen Völkern ist groß. Das zeigen bereits deren Namen: Quechua, Guaraní, Ashaninka, Aymará, Shipibo, Chipaya etc. – Namen, hinter denen nicht nur verschiedene Sprachen stehen, sondern auch unterschiedliche Traditionen und Lebensweisen. Allein in Bolivien gibt es 39 indigene Völker; in Peru etwa 70⁽²⁾. Auch afroamerikanische Bevölkerungsgruppen werden als „indigen“ bezeichnet. Was die indigenen Volksgruppen trotz kultureller Vielfalt eint, ist die Verbundenheit mit der Natur, der starke soziale Zusammenhalt und eine ganz eigene kosmologische Spiritualität.

► Zwischen Tradition und Veränderung

Traditionell überwiegend in ländlichen Regionen angesiedelt, lebt die indigene Bevölkerung heute zunehmend in städtischen Räumen bzw. im Wechselspiel mit diesen. Während der soziale und kulturelle Teil des Lebens dieser Migranten grundlegend im ländlichen Raum verankert bleibt, wird ein anderer Teil ihrer Realität stark durch den Markt und eine urbane Dynamik beeinflusst. Geprägt wird diese Ambivalenz von großer Armut.

In Bolivien etwa sind 52 % der „extrem Armen“ indigen, in Ecuador sogar 56 %⁽³⁾.

Die ärmste und am stärksten ausgegrenzte Gruppe der Bevölkerung sind jedoch indigene Frauen⁽⁴⁾. Es trifft sie die extreme Benachteiligung durch soziale, ethnische und ökonomische Diskriminierung sowie auch die Ungleichheit der Geschlechter. Zudem sind sie, wie alle Frauen, Opfer der gegen sie gerichteten geschlechtsspezifischen Gewalt.

► Zahlen und (Un-)Sichtbarkeit der Gewalt

Eigene Zahlen für das Ausmaß von Gewalt speziell gegen indigene Frauen gibt es derzeit noch nicht. Man kann allerdings davon ausgehen, dass die Dunkelziffer von Gewalttaten in ländlichen Regionen höher liegt als in Städten, da die indigene Justiz keine schriftlichen Register führt und diese Delikte oft nicht als solche anerkannt. Das Schweigen der Opfer aus Angst und Scham und die fehlende Strafverfolgung, auch seitens staatlicher Behörden, vereiteln zudem die Erhebung belastbarer Zahlen.

Die Gewalttat bleibt ohne Anzeige, zirka 90 % der Täter bleiben straffrei⁽⁵⁾ – eine schockierende Manifestation machistischer Gesellschaftsstrukturen!

Statistisch liegen folglich nur grobe Zahlen vor. Es wird davon ausgegangen, dass 30–50 % der Frauen in Lateinamerika physische, sexuelle oder





emotionale Gewalt – zumeist durch ihre Partner, Ex-Partner, Väter oder Bekannte – erleiden. Die diesbezüglich von Frauenorganisationen erhobenen Durchschnittswerte variieren von Land zu Land⁽⁵⁾:

- **Bolivien** 65 % der Frauen
- **Ecuador** 45 % der Frauen
- **Peru** 51-69 % der Frauen
- **Paraguay** 15 % der Frauen

Alarmierend ist insbesondere die Zahl der Feminizide: Peru zählte 547 Fälle in den Jahren 2004–2009, Paraguay 92 (in 2009) und Bolivien 373 (2003–2004). Extremwerte zeigt Ecuador mit 1831 Feminiziden (2000–2006) allein in Quito.⁽⁶⁾

► Gewaltbekämpfung – eine komplexe Herausforderung

Grundsätzlich sind indigene Frauen in gleichem Maße wie nicht-indigene Frauen Opfer gewalttätiger Übergriffe durch Männer. Sie werden allerdings darüber hinaus noch zusätzlich diskriminiert, so etwa durch erschwerten Zugang zur Justiz (Barrieren aufgrund von Sprache, Armut, gesellschaftlicher Ausgrenzung) oder durch den Mangel an tatkräftigen Institutionen im Bereich Opferschutz, konsequenter Täterverfolgung sowie fachlich und soziokulturell angepasster Beratung, speziell in ländlichen Regionen.

Indigene Frauen sehen sich zudem zwei verschiedenen Rechtssystemen gegenüber: einem staatlichen, zu dem sie kaum Zugang haben, und einem „indigenen“, das ihre Rechte bislang nur unzureichend wahrt.⁽⁷⁾ Häusliche Gewalt wird darin meist als „Privatangelegenheit“, wenn nicht gar als ein Recht des Mannes angesehen. Nur bei schweren Gewalttaten erfolgt eine offizielle Strafe seitens der Gemeinschaft und eine Trennung vom Täter wird möglich. Was „schwer“ allerdings bedeutet, bestimmen bislang Männer. Es verwundert daher nicht, dass Frauen resignieren, wenn ihr Mut und ihre Entschlossenheit, häusliche Gewalt öffentlich zu machen, als Tabubruch angesehen wird und nur zu einer Solidarisierung der Polizei mit dem Täter führt bzw. in die Einstellung eines Verfahrens durch die Justiz mündet. In Peru etwa führte diese Art von „zweiter Traumatisierung“ dazu, dass 40 % der ländlichen Frauen kein erneutes Mal Anzeige erstatten wollten⁽⁸⁾.

Indigene Frauen erleben heute eine starke Veränderung ihrer Lebenswelt, ausgelöst nicht nur durch die Einbeziehung ihrer Familien in monetarisierte Marktdynamiken, sondern auch durch die Zerstörung ihrer natürlichen Lebensräume und die darauf folgende, notgedrungene Migration. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Art des Wandels von Geschlechterrollen: neue Ängste und Frustrationen, auseinanderdriftende Erwartungen bei Paaren, Probleme im Umgang mit der Stadtkultur, mit Geld und mit neuartigen Lebenszielen erhöhen die Spannungen zwischen den Geschlechtern und damit das Potenzial für Akte häuslicher Gewalt.

► Rechtlicher Schutz

Rechtsbasis und grundlegende Referenzen sind für indigene wie nicht indigene Frauen die Konventionen, die von ihrem jeweiligen Staat unterzeichnet wurden, wie:

- Internationale Menschenrechte (VN, 1948);
- Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW (VN, 1979);
- Interamerikanische Konvention zur Prävention, Bestrafung und Eliminierung von Gewalt gegen Frauen – Belem do Pará (VN, 1995);
- jeweils nationale Gewaltschutzgesetze.

Besonders wichtig für indigene Frauen sind die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über die „Rechte indigener Völker“ (ILO, 1991) sowie spezifische Verfassungsartikel einzelner Länder, die ihnen jeweils entweder Autonomiestatus verleihen (Bolivien, Ecuador) oder deren Territorien im Staat anerkennen (Peru).

Indigene Frauen gehen neue Wege

Indigene Frauen, die seit langem an der Seite ihrer Männer gemeinsam für Anerkennung, Selbstbestimmung und Teilhabe ihrer Völker kämpfen, stehen heute zunehmend für ihre spezifischen Rechte als Frauen auf. Sie fordern für sich selbst das Gleiche auf Geschlechterebene ein: Respekt, Gleichstellung und volle Integrität als Frau und Individuum (s. Kasten auf nächster Seite) und erarbeiten dabei ihre ganz eigenen Standpunkte⁽⁹⁾.

So entwickelte etwa das „Internationale Forum für Indigene Frauen – FIMI“ eigene Konzepte zum Thema Gewaltfreiheit. Neu dabei – aus indigener Weltsicht – ist, dass die Frau als Individuum hervortritt. Neu für das westlich-europäisches Denken dagegen ist die Einbeziehung von Parametern wie Umweltzerstörung, Gesundheit und soziales Wohlergehen bei der Definition von „Gewalt gegen Frauen“.

In einer spannenden Dynamik findet in Lateinamerika ein Prozess des „Sich-Kennenlernens“ zwischen westlichen Denkweisen und indigenen Sichten statt. Indigene und nicht-indigene Frauen fangen an, einander zuzuhören, miteinander zu diskutieren, voneinander zu lernen, um gemeinsam für ein Leben frei von

Gewalt einzustehen. Es sind Frauen aus Stadtteilkomitees und aus bürgerlichen Lagern, Arbeiterfrauen, Landfrauen und eben immer stärker indigene Frauen und ihre jeweiligen Organisationen, die als dynamische Akteure für gesellschaftliche Veränderungen in ihren Ländern auftreten. Beispiele wären **Bartolina Sisa**, **Gregoria Apaza** in Bolivien, **Flora Tristán**, **Manuela Ramos**, **Chirapaq** in Peru, der Verband der **Mujeres Municipales** in Ecuador oder **CONAMURI** und **Kuna Aty** in Paraguay. Sie alle arbeiten mit zahlreichen nationalen Koordinationsstellen zusammen und in regionalen Netzwerken wie **CLADEM** (Comité de América Latina y el Caribe para la Defensa de los Derechos de la Mujer).



In Bolivien haben indigene Frauen durch ihre Unbeirrbarkeit und durch aktives Eingreifen in die Verfassungs-Diskussion (2007–2009) bereits wichtige Erfolge erzielt und u.a. erreicht, dass das „Recht auf ein Leben frei von Gewalt“ sowohl auf Verfassungsebene verankert als auch in das traditionelle Rechtssystem der autonomen indigenen Gemeinschaften aufgenommen wurde. Einen Bewusstseinswandel signalisiert auch das Instrument des „acoso político“, also die rechtliche Möglichkeit, wegen „Nötigung von Inhaberinnen öffentlicher Ämter“ Anzeige zu erstatten. Davon musste etwa in Bolivien im Zeitraum 2000–2005 insgesamt 117 Mal Gebrauch gemacht werden⁽¹⁰⁾. Ex negativo zeigt sich hier eine Zunahme weiblicher Präsenz in politischen Ämtern – ein Sachverhalt, den eine machistisch geprägte Gesellschaft offenbar nicht tatenlos, sprich gewaltlos, hinnehmen will.